

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 13.04.2026 von 19:00 Uhr bis 21:51 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 9 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

Seitens der Gemeinde Dingolshausen sind die Bürgermeisterin und 10 Gemeinderäte erschienen.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dingolshausen und der Gemeinde Sulzheim über die Einleitung von Abwässern in die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Sulzheim
2. Abbruch einer bestehenden Scheune und Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5 der Gemarkung Alitzheim
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Fahrtkostenpauschale für den 1. Bürgermeister
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2024
5. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 13.04.2026 Seite 2 von 7

1. Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dingolshausen und der Gemeinde Sulzheim über die Einleitung von Abwässern in die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Sulzheim

Die Zweckvereinbarung liegt dem Gemeinderat vor.

Zu diesem TOP sind die Bürgermeisterin und die vorgenannten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Gemeinde Dingolshausen sowie Frau Hörr von der VGem und Herr Dipl. Ing. Hugo Barthel, Ingenieurbüro ProTerra,, anwesend.

Der Bürgermeister erteilt Frau Hörr von der VGem das Wort. Sie stellt den Entwurf der Zweckvereinbarung vor.

Zu § 6 der Vereinbarung steht die Frage im Raum, ob die Betriebskosten abschnittsweise oder pauschal abgerechnet werden.

Herr Barthel bekommt das Wort erteilt und erklärt die Unterschiede.

Er erklärt, dass die Abschnitte bis auf einen messbar sind. Messbar sind die Anteile Bischwind, Bischwind-Vögnitz und Bischwind-Vögnitz-Mönchstockheim. Der Anteil in der Steigerwaldstraße und der St.-Martin-Straße lässt sich nicht ermitteln, da in diesem Abschnitt das Regenwasser mit in den Kanal einfließt.

Herr Barthel erläutert auf Nachfrage, dass als Betriebskosten in der Regel Spülungen und Kanalbefahrungen anfallen.

Gemeinderat Robert Herbig schlägt die Variante „Null-Kosten-Pauschale“ für den Bereich Alitzheim vor, da der Aufwand der Personalkosten höher sein dürfte als die in Rechnung zu stellenden Kosten für diesen Abschnitt.

Beschluss 1:

Für den Kanalabschnitt Alitzheim wird der Gemeinde Dingolshausen kein Betriebskostenanteil in Rechnung gestellt.

Stimmberechtigt: 10 Ja: 10 Nein: 0

Gemeinderat Dieter Römmert hakt zu § 8 der Vereinbarung nach, wie der Einwohnerwert 270 EW zustande kommt.

Herr Barthel erläutert die Wertermittlung, wie er sie errechnet hat.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Dingolshausen diese Einwohnerwerte aus dem Bestand von der Gemeinde Kolitzheim abkauft.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 13.04.2026 Seite 3 von 7

Sachverhalt:

Die Abwasserreinigung für den Gemeindeteil Bischwind der Gemeinde Dingolshausen und den Gemeindeteil Vögnitz der Gemeinde Sulzheim wird bisher durch den Abwasserzweckverband „Oberer Unkenbach“ durchgeführt. Geplant ist zukünftig der Anschluss beider Gemeindeteile an die Verbandskläranlage in Zeilitzheim.

Mit dem Abwasserzweckverband Kolitzheim-Sulzheim wird eine separate Zweckvereinbarung geschlossen.

Um den Anschluss des Gemeindeteils Bischwind der Gemeinde Dingolshausen an die Verbandskläranlage in Zeilitzheim verwirklichen zu können, schließen die Gemeinde Sulzheim und die Gemeinde Dingolshausen eine Zweckvereinbarung.

Beschluss 2:

Die Gemeinde Dingolshausen schließt eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Sulzheim über die Einleitung von Abwässern in die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Sulzheim.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Stimmberechtigt: 10 Ja: 10 Nein: 0

Das Gemeinderatsgremium Dingolshausen, Frau Hörr und Herr Barthel verabschieden sich.

2. Abbruch einer bestehenden Scheune und Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5 der Gemarkung Alitzheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 27.03.2026

Vorhaben: Abbruch einer best. Scheune und
Neuerrichtung eines
Einfamilienwohnhauses
Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet

Gemarkung: Alitzheim

Flurstücknummer: 5

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb
der im Zusammenhang bebauten
Ortsteile)

Nachbarunterschriften: liegen teilweise vor

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 13.04.2026 Seite 4 von 7

Hinweis: Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich (§ 34 - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Somit hat die Gemeinde über die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung zu entscheiden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Baumaßnahme als eine Innenentwicklung und somit als Aufwertung des Ortskerns anzusehen.

Auszug aus dem Lageplan:



Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Auf Nachfrage zu den teilweisen Nachbarunterschriften von Gemeinderat Dieter Römmert erläutert Gemeinderat Robert Herbig, dass dies durch das LRA zu klären ist.

Zu berücksichtigende Abstandsflächen prüft nach den Ausführungen von Gemeinderat Robert Herbig das Landratsamt in eigener Zuständigkeit.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abbruch einer best. Scheune und Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5 der Gemarkung Alitzheim wird zugestimmt.

Stimmberechtigt: 10 Ja: 10 Nein: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 13.04.2026 Seite 5 von 7

3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Fahrkostenpauschale für den 1. Bürgermeister

Im letzten Prüfbericht über die überörtliche Prüfung wurde unter TZ 19 der Hinweis aufgenommen, dass die für den 1. Bürgermeister festgesetzte Fahrkostenpauschale i.H.v. 400,00 € überprüft werden sollte.

Nach Art. 19 BayRKG kann die oberste Dienstbehörde, also der Gemeinderat der Gemeinde Sulzheim, bestimmen, dass bei regelmäßigen oder gleichartigen Dienstreisen an Stelle der Reisekostenvergütung eine Pauschvergütung gewährt wird, die nach dem Durchschnitt der in einem bestimmten Zeitraum sonst anfallenden Einzelvergütungen zu bemessen ist.

Hierfür sind die vom 1. Bgm. für Dienstfahrten mit dem privaten Pkw zurückgelegten Kilometer über einen aussagefähigen Zeitraum von mindestens drei Monaten (in der Regel durch ein Fahrtenbuch) nachzuweisen. Danach wäre über die Höhe der pauschalen Wegstreckenentschädigung zu befinden.

Der 1. Bürgermeister hat daraufhin der Verwaltungsgemeinschaft zwar für die Jahre 2024 und 2025 Aufstellungen über die mit dem privaten Pkw zurückgelegten Kilometer vorgelegt, diese hat es allerdings leider versäumt, unter Zugrundelegung eines aussagekräftigen Zeitraums einen Beschlussvorschlag für die Gewährung einer Pauschale auszuarbeiten (vgl. Art. 10 Abs. 2 Satz 3 VGemO). Die VGem hat weiterhin die Erstattung der Reisekosten in voller Höhe veranlasst.

Gemäß den Aufstellungen 1-12/2024 wurden insgesamt 14.626 km gefahren, d.h. durchschnittlich 1.218 km/Monat. Bei derzeit 0,40 Euro Reisekostenvergütung/km bedeutet das einen Anspruch auf Reisekostenerstattung i.H.v. durchschnittlich 487,20 Euro/Monat. Tatsächlich wurden im Jahr 2024 5.501,50 Euro gezahlt.

Nachdem nunmehr sowohl die Text Ziffer 19 des überörtlichen Prüfberichts, als auch die Beanstandung im Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 beschlussmäßig behandelt werden müssen, wird der Gemeinderat um Beschlussfassung über die nachträgliche Festsetzung einer Fahrkostenpauschale ab dem Jahr 2024 gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem 1. Bürgermeister ab dem Jahr 2024 eine mtl. Fahrkostenpauschale i.H.v. 350,00 € zu gewähren. Als Berechnungsgrundlage wurden die km-Aufstellungen des Jahres 2024 herangezogen. Der errechnete durchschnittliche Erstattungsanspruch wurde pauschal um ca. 30 % gekürzt.

Die Differenz (= 1.301,50 €) zwischen den Gesamtjahresanspruch i.H.v. 4.200,00 € (= 12 Monate á 350,00 €) und den tatsächlich im Jahr 2024 ausgezahlten Reisekosten i.H.v. 5.501,50 € sind vom 1. Bürgermeister bis spätestens

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 13.04.2026 Seite 6 von 7

30.06.2026 zu erstatten. Ebenso sind eine evtl. im Jahr 2025 und 2026 entstandene Differenzen vom 1. Bgm. zu erstatten bzw. an diesen auszus zahlen.

Gemeinderat Dieter Römmert hakt nach, welches Gesetz in Absatz 4 gemeint ist, da der Absatz 2 des Artikels 10 der VGemO nur einen Satz hat. Er weist darauf hin, dass Artikel 19 des BayRKG davon spricht, dass eine Pauschale gewährt werden kann und aus seiner Sicht keine Unterlassung durch die VGem erfolgt ist.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es im nichtöffentlichen Teil des Protokolls zu Sitzung vom 21.12.2020 einen Tagesordnungspunkt gibt, wonach die Verwaltung dazu angehalten gewesen sei, ihm weitere Abrechnungsgrundlagen zu liefern. In der Sitzung vom 30.03.2026 habe er in seiner Stellungnahme hierauf hingewiesen.

Nachdem ein ehrenamtlicher 1. Bürgermeister, welcher zudem noch als selbstständiger Unternehmer tätig ist, ergänzt er seine Erläuterung, keine gesetzlichen regelmäßigen Arbeitszeiten in seinem Job als Bürgermeister hat, sind Dienstfahren an Samstag und Sonntag sicher nicht die Ausnahme, sondern diese fallen vielmehr regelmäßig an.

Die Strecke von 36 Kilometer setzt sich wie folgt zusammen:

von Sulzheim nach VG von VG nach Vögnitz über Mönchstockheim , Alitzheim zurück ins Rathaus +x weil siehe unten = 36 km

Darüber hinaus fallen regelmäßig „Kurzfahrten/-strecken“ (z.B. für Gratulationen, Vereinsveranstaltungen u.ä.) an, die schon alleine aus Bürokratieersparnisgründen nicht ins Fahrtenbuch eingetragen wurden. Auch mussten vielfach Umleitungen gefahren werden, welche im Fahrtenbuch ebenfalls nicht erfasst wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem 1. Bürgermeister ab dem Jahr 2024 eine mtl. Fahrtkostenpauschale i.H.v. 350,00 € zu gewähren. Als Berechnungsgrundlage wurden die km-Aufstellungen des Jahres 2024 herangezogen. Der errechnete durchschnittliche Erstattungsanspruch wurde pauschal um ca. 30 % gekürzt.

Die Differenz (= 1.301,50 €) zwischen den Gesamtjahresanspruch i.H.v. 4.200,00 € (= 12 Monate á 350,00 €) und den tatsächlich im Jahr 2024 ausgezahlten Reisekosten i.H.v. 5.501,50 € sind vom 1. Bürgermeister bis spätestens 30.06.2026 zu erstatten. Ebenso sind eine evtl. im Jahr 2025 und 2026 entstandene Differenzen vom 1. Bgm. zu erstatten bzw. an diesen auszus zahlen.

Stimmberechtigt: 9 Ja: 2 Nein: 7

Der Bürgermeister ist nach Art. 49 GO nicht stimmberechtigt.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2024
Der TOP wird verschoben, bis das Ergebnis der Prüfung durch die Rechtsaufsicht vorliegt.

5. Informationen und Anfragen

5.1. Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung wird auf den 27.04.2026 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

5.2. Artenschutz Anschluss Radweg Friedhof

Der Bürgermeister informiert über den Fortgang des Anschlusses zwischen dem Baugebiet und dem Weg zum Friedhof.

5.3. Baumaßnahme Dreieck Vögnitz

Gemeinderat Rainer Fuchs spricht an, dass die verkehrsrechtliche Anordnung ein Hinweisschild auf Höhe der Kirche enthalten sollte, dass im weiteren Straßenverlauf keine Wendemöglichkeit besteht.

5.4. Umleitung Ringstraße

Stellvertretender Bürgermeister Elmar Weinbeer informiert über Beschwerden, dass in der Ringstraße zu schnell gefahren wird. Er bittet darum, das Verkehrsüberwachungsschild in der Ringstr. aufzuhängen.

5.5. Unfall Fahrrad Umgehungsstraße Mönchstockheim - Donnersdorf

Gemeinderat Herbert Back berichtet von einem Unfall mit einem verletzten Fahrradfahrer an der Stelle, an der es bereits einen Toten gab.

Die Gemeinde sollte die Polizei und das staatliche Bauamt darauf ansprechen.

5.6. Übergabeworkshop

Der Bürgermeister erinnert an den Übergabeworkshop am folgenden Wochenende und spricht an, dass sich zukünftige Gemeinderäte auch noch anmelden können.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:30 Uhr